

**Kantonsrat**

## **KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 30. März 2026  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

### **P 451 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über den Informationsfluss zwischen der Konferenz der Kantonsregierungen, den interkantonalen Direktorenkonferenzen und dem Luzerner Kantonsrat und seinen Kommissionen / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Urs Christian Schumacher hält an seinem Postulat fest.

Urs Christian Schumacher: Die Stellungnahme des Regierungsrates suggeriert, dass es sich bei der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und den interkantonalen Direktorenkonferenzen um demokratische Entscheidungsinstitutionen handelt. In Tat und Wahrheit sind es aber privatrechtliche Vereine ohne verfassungsrechtliche Legitimation. Sie sind in der Bundes- und Kantonsverfassung als feste Institutionen nicht verankert und wurden vom Souverän nie gutgeheissen, werden aber aus Steuergeldern finanziert. Grundsätzlich ist es Aufgabe des Parlaments, Entwicklungen anzustossen und die demokratischen Werkzeuge dazu sind die Vorstösse. Angesichts dessen, dass diese Konferenzen mit Steuergeldern finanziert werden, ist es auch Aufgabe und Pflicht der gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich über den Inhalt und den Sinn und Zweck dieser Konferenzen zu informieren. Die Vorgehensweise, dass die Kantonsregierungen interkantonal Geschäfte und Entwicklungen ohne Einbezug der Kantonsparlamente so weit ausarbeiten, dass die Parlamente sie nur noch durchwinken können, missachtet den demokratischen Prozess. Ein Paradestück dazu ist der Lehrplan 21, der bereits in den späten 1990er-Jahren diskutiert und 2002 als Projekt «HarmoS» von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) beschlossen wurde. Bernhard Steiner hat 2023 mit der Motion M 928 über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat ungenügend über strategische und grundsätzliche Entwicklungen orientiert wird. Man beschloss mit der teilweisen Erheblicherklärung, den festen Traktandumspunkt «Interkantonales» in den Kommissionssitzungen einzuführen. Während dieses Traktandum seither in einigen Kommissionen regelmässig genutzt wird, so erfahren andere Kommissionen nur sehr selektiv, was in der entsprechenden interkantonalen Konferenz erarbeitet wird. Wie können unsere Kommissionen wissen, was die Kantonsregierungen erarbeiten, wenn sie nicht über die traktandierten Geschäfte der interkantonalen Konferenzen informiert sind? Eine einfache Zustellung der Traktandenliste dieser Konferenzen als Mailanhang an die zuständigen Kommissionsmitglieder würde ohne Kostenfolge ermöglichen, dass diese sich fallweise beim Regierungsrat gezielt informieren könnten. Die Tatsache, dass der Regierungsrat diese

Konferenzen weiterhin geheim halten möchte, ist nicht vertrauensfördernd und weckt den Eindruck, dass dort an demokratisch gewählten Verantwortungsträgern vorbei politisiert wird. Mit dem vorliegenden Postulat soll eine transparente Arbeit und eine partnerschaftliche Verantwortung für unseren Kanton gewährleistet werden, ganz nach dem Motto unserer Ratspräsidentin: Zämewachse. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Barbara Irniger: In der KdK werden politisch wichtige, interkantonale Themen beraten, zum Beispiel in den Bereichen Europapolitik, Digitalisierung oder Finanzausgleich. Wir teilen die Ansicht des Postulanten, dass der Kantonsrat über relevante Entwicklungen informiert werden muss. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Motion M 928 zugesichert, dass die Fachkommissionen im Rahmen des Standardtraktandums «Interkantonales» regelmässig über politisch relevante Themen informiert werden. Die Zuständigkeiten sind dabei klar: Die Vertretung des Kantons in interkantonalen Gremien ist Aufgabe des Regierungsrates. Das Parlament hat eine begleitende und kontrollierende Rolle. Diese kann es nur wahrnehmen, wenn gezielte Informationen vorhanden sind. Wir als Kommissionsmitglieder stehen ebenfalls in der Pflicht, dieses Traktandum konsequent zu nutzen und je nachdem auch einzufordern. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates, dass die Abgabe der Traktandenliste keinen zusätzlichen Mehrwert, aber viel zusätzlichen Aufwand bringt. Entscheidend ist aber, dass das Traktandum «Interkantonales» in allen Kommissionen regelmässig traktandiert wird. Es sollte jedoch kontrolliert werden, wo dies der Fall ist und wo es wieder ergänzt werden muss. Diesbezüglich gebe ich meinem Vorredner recht. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ursula Berset: Ich kann es kurz machen, wir Grünliberalen folgen den Argumenten der Regierung und lehnen das Postulat ab. Der Regierungsrat ist für die interkantonale Zusammenarbeit zuständig, und es ist in seinem ureigenen Interesse, die kantonsrätlichen Kommissionen frühzeitig proaktiv einzubinden, weil er sonst seine Glaubwürdigkeit gegenüber den anderen Regierungsvertretungen verliert. Wir Grünliberalen sehen keine Notwendigkeit, seitens Kantonsrat in diese aus unserer Sicht sehr gut funktionierenden Abläufe einzugreifen.

Karin Dober: Mit dem vorliegenden Postulat soll der Informationsfluss zwischen der KdK, den interkantonalen Direktorenkonferenzen und dem Luzerner Kantonsrat und den Kommissionen verbessert werden. So weit so gut. Aus Sicht der Mitte-Fraktion erfüllen aber die bestehenden Strukturen in den Kommissionen mit dem Traktandum «Interkantonales» diesen Zweck bereits. Wer zusätzliche Massnahmen vorschlägt, verkennt die Möglichkeiten, welche die aktuellen Strukturen bereits heute bieten, und unterschätzt die Eigeninitiative der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Die vorgeschlagenen Massnahmen würden vor allem zu mehr Bürokratie und zusätzlichen Kosten führen, ohne einen Mehrwert zu generieren. Vor dem Hintergrund der letzten Budgetdebatte ist es vernünftig, solche zusätzliche Ausgaben zu vermeiden. Kleinvieh macht auch Mist. Wir von der Mitte sind überzeugt, dass es die Aufgabe jedes einzelnen Parlamentsmitglieds ist, die bestehenden Instrumente konsequent zu nutzen und sich im Sinn des Holprinzips die notwendigen Informationen eigenverantwortlich zu beschaffen. Neue Strukturen und Abläufe sind dafür nicht notwendig. Aus diesen Gründen lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat geschlossen ab. Zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Heute Nachmittag wurde mehrmals der Begriff Eigenverantwortung genannt, vor allem auch seitens der SVP, und dass nicht noch mehr Papier generiert werden soll. Ich bin gespannt auf das Abstimmungsresultat.

Anja Meier: Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass der Kantonsrat frühzeitig über relevante interkantonale Entwicklungen informiert wird. Aber die parlamentarische Kontrolle soll dort greifen, wo politische Entscheidungen tatsächlich anstehen, nämlich bei Verträgen,

Gesetzgebung und Genehmigung, aber nicht auf der Ebene von vorbereitenden Austauschformaten. Eine Pflicht zur unaufgeforderten Zustellung der Traktandenliste von interkantonalen Direktorenkonferenzen wäre vor allem symbolischer Art und letztendlich auch ein Misstrauensvotum gegenüber der interkantonalen Zusammenarbeit per se. Ziel soll es nicht sein, möglichst viel Einblick in alles zu haben, sondern vielmehr eine wirksame Kontrolle an den richtigen Stellen. Interkantonale Konferenzen sind Teil der Aussenvertretung der Exekutive. Die Regierung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass diese Forderung auch keine Grundlage hat in der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Legislative und Exekutive. Auch praktisch ist der Nutzen fraglich. Die Traktandenlisten der interkantonalen Konferenzen enthalten in der Regel Stichworte und sind ohne Kontext oder ergänzende Unterlagen kaum aussagekräftig, und sie liegen erst kurz vor den jeweiligen Sitzungen vor. Die unaufgeforderte regelmässige und kurzfristige Zustellung der Unterlagen aus zahlreichen interkantonalen Konferenzen würde den Arbeitsaufwand für uns Kommissionen erheblich erhöhen. Was würde man nachher damit anstellen? Müsste künftig vor jeder interkantonalen Konferenzsitzung in Luzern vor Ort eine Kommissionssitzung angesetzt werden, um die Traktandenliste der Regierung aus Sicht der Kommission besprechen zu können? Das würde unser Milizparlament doch ziemlich überstrapazieren. Zudem zeigt die Regierung, dass der Verwaltung mit dem Postulat erheblicher Mehraufwand sowie zusätzliche Kosten entstehen würden. Ich danke auch meiner Vorrednerin für immerhin die finanzpolitische Kongruenz bei der Argumentation. Dieser Aufwand steht in keinem Verhältnis zu einem eventuellen Nutzen. Mit dem Standorttraktandum «Interkantonales» und dem allgemeinen Informationsrecht der Kommissionen bestehen im Grundsatz heute schon geeignete Instrumente. Wenn diese Instrumente unterschiedlich genutzt werden, ist dies in erster Linie kein reglementarisches Defizit, sondern vielmehr eine Frage der Praxis und der politischen Wirkung. Statt neue Automatismen ohne Mehrwert zu schaffen, ist es für die SP zielführender, die bestehenden Instrumente als Kommission konsequenter zu nutzen und Informationen einzufordern, aber auch als Regierung relevante Geschäfte und Entwicklungen von sich aus proaktiv einzubringen. Das vorliegende Postulat lehnt die SP-Fraktion geschlossen ab.

Philipp Bucher: Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab. Welche Gründe führen wir zu dieser Entscheidung? Mit der teilweisen Erheblicherklärung der Motion M 928 wurde dem Kern des Anliegens bereits Rechnung getragen. Somit ist das Anliegen unseres Erachtens bereits erfüllt, indem im Rahmen der Sitzungen der Fachkommission ein ständiges Traktandum «Interkantonales» geführt wird. Damit kann die Regierung proaktiv über anstehende Themen und Entscheide informieren. Im Sinn eines effizienten Ratsbetriebs verzichte ich auf meine weiteren Ausführungen, da das meiste bereits gesagt ist.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Für den Regierungsrat ist absolut klar: Ein transparenter Informationsfluss zwischen Regierung und Parlament ist enorm wichtig für eine gute und funktionierende Zusammenarbeit. Diese Zusammenarbeit lebt aber nicht von möglichst vielen Unterlagen und Traktandenlisten, sondern von Informationen, die für die parlamentarische Arbeit tatsächlich relevant sind. Und genau das ermöglicht die heutige Regelung mit dem Standardtraktandum «Interkantonales». Sie stellt sicher, dass die Kommissionen frühzeitig informiert und konsultiert werden – bei kantonalen wie auch bei interkantonalen Themen. Die Kommissionen erhalten also jene Informationen, die sie für ihre Arbeit benötigen, oder können diese gezielt einfordern. Laut Urs Christian Schumacher wird das nicht in allen Kommissionen gelebt. Jede und jeder aus Ihrem Rat kann in der eigenen Kommission verlangen, dass diese Themen regelmässig traktandiert werden. In der Justiz- und

Sicherheitskommission (JSK) ist es ein Standardtraktandum, ob ich Informationen habe oder nicht. Ich nutze es auch ab und zu, sofern es überhaupt etwas mitzuteilen gibt. Im Vorstoss geht es um die KdK und die kantonalen Direktorenkonferenzen. Sie haben nur von der KdK gesprochen. Diese trifft sich vier Mal im Jahr und die Traktandenliste wird jeweils ein paar Wochen vorher verschickt. Die Unterlagen liegen aber frühestens eine oder zwei Wochen davor auf. Die Regierung befasst sich meistens ein paar Tage vor der Sitzung damit. Deshalb ist es praktisch unmöglich, die Unterlagen den Kommissionsmitgliedern zuzustellen. Teilweise geht es dabei auch um vertrauliche Unterlagen. Nur die Traktandenliste allein ist zudem nicht aussagekräftig. Niemand gewinnt, wenn Abläufe aufgebläht, stärker formalisiert und starrer gestaltet werden. Die heutige Praxis erlaubt es, auf unterschiedliche Themen, Zeitpunkte und Bedürfnisse der einzelnen Kommissionen einzugehen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat das Postulat ab.

Der Rat lehnt das Postulat mit 85 zu 21 Stimmen ab.